

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Rastatter Wochenblatt. 1806-1896 1896

(8.9.1896) 8.9.1896 (No. 106) / Beilage

Dienstag den 8. September 1896.

Aus Baden.

— Ueber die Konversion der badischen Eisenbahnschuld schreibt die „Bad. Nat.-Lib. Korresp.“:

Das Konversionsgespenst rückt immer näher. Bayern hat den Vortritt genommen und seinen Staatsgläubigern erklärt, daß vom nächsten Finanzjahr ab die 4-prozentige Staatsanleihe in eine 3½-prozentige verwandelt ist. Falls bis zum 15. Sept. d. J. kein Einspruch dagegen erhoben wird, gilt der Vorschlag als angenommen. Die seitherigen Renten-Inhaber müssen also mit einer Verminderung ihrer Einnahmen um ein Achtel des seitherigen Betrags rechnen. Wer sich mit der Umwandlung nicht einverstanden erklärt, erhält muthmaßlich den Nennwerth des Kapitals zurück und die Rückzahlung wird dem bayerischen Staat eine leichte sein, da für einen so guten Gläubiger das Geld zu 3½ oder gar zu 3 Prozent geradezu auf der Straße liegt.

Der Vorgang in Bayern ist auch für uns nicht ohne Bedeutung, denn zweifellos wird demnächst eine Windsbraut über alle 4-prozentigen Staatswerthe dahintosen und ein halbes Viertel ihres seitherigen Zinsertrags hinwegfegen. Hat doch s. Z. der preussische Finanzminister Dr. Miquel erklärt, daß über diese Angelegenheit eine einheitliche Haltung der Bundesregierungen erzielt werden solle. Ebenso erklärte Staatsrath Dr. Buchenberger, der sich in der 31. Sitzung der Zweiten Kammer vom 23. Januar 1896 über „diese heikle Frage“ äußerte, „daß bei einem andauernden Tiefstande des Zinsfußes eine Konversion nicht hintangehalten werden könne; überhaupt wird ein Staat von der Größe Badens sich auf eine selbstständige Politik weder versteifen wollen, noch können. Wenn also in anderen deutschen Staaten, namentlich in Preußen, mit der Konversion in dieser oder jener Form im Laufe der nächsten Jahre vorgegangen werden sollte, so werden wir unsererseits einem solchen Vorgehen uns nicht entziehen können. Denn ein Nachhinken würde, da früher oder später eine Konversion unausbleiblich sein wird, wenn der heutige Tiefstand des Zinsfußes nicht als eine vorübergehende Erscheinung sich erweisen sollte, unter Umständen die Konversionsoperation zu einer sehr unvortheilhaften für uns gestalten. Mit der Möglichkeit einer Konversion wird daher das Kapitalistenpublikum auch betreffs der badischen Staatspapiere rechnen müssen, wenn ich diese Möglichkeit auch zur Zeit noch als eine etwas entfernte ansehe.“

Der Zeitpunkt scheint demnach früher eingetreten zu sein, als der Leiter unseres Finanzwesens selbst erwartete. Für Baden kommen als umwandlungsfähige Werthe die 4-prozentige Gulden-Anleihe der Jahre 1859/61 und 1862/64 in Höhe von 56,400,000 M. und die 4-prozentige Mark-Anleihe der Jahre 1875, 78, 80 und 86 in Höhe von 181,500,000 M., zusammen also 237,900,000 M., in Betracht. Die zu erzielende Zinsersparniß beträgt sonach 1,289,000 M., was, auf die Basis des heutigen Zinsfußes umgelegt, einer Verminderung der Schuld um etwa 30,000,000 M. entsprechen würde.

Der Nugeseffekt dieser Zinsersparniß auf die Staatskasse ist unverkennbar; namentlich würde er sich dann allgemein fühlbar machen, wenn die seitherigen Zuschüsse zur Amortisationskasse beibehalten würden. Dann würden große Summen frei werden und manche Bahnprojekte, die jetzt noch unausführbar erscheinen, könnten beherzter in Angriff genommen werden. Wenn trotzdem im letzten Landtag der Abg. Fischer I. auf den Charakter der Konversion als zwei-

schneidiges Schwert hinwies und Wittmer dieselbe nur als ultima ratio empfahl, während freilich Dreesbach sich unbedingt für die Umwandlung erklärte, so zeigt dies, daß man gegenüber dem allgemeinen Nutzen doch auch die Wirkung auf die privaten Einnahmequellen und die Konsumfähigkeit des Publikums nicht verkannt hat. Auch der Finanzminister wies darauf hin, daß namentlich öffentliche Stiftungen in ihrer Leistungsfähigkeit verkürzt und kleine Renteninhaber dadurch in fühlbarster Weise eingeschränkt werden. Indes die Verhältnisse sind mächtiger, als die Rücksichten. Schließlich ist der Staat doch immerhin kein von der bürgerlichen Gesamtheit losgelöstes Wesen. Wenn er Zinsen über die übliche Höhe hinaus bewilligt, so geschieht dies nicht aus einem selbstständigen Fond, sondern aus den Taschen der Steuerzahler, und darunter sind mehr Leute von geringer Konsumfähigkeit, als bei den Papier-Inhabern. Der Staat konnte sich nur so lange auf den alten Zinsfuß versteifen, als man über die Lebensfähigkeit des neuen Sazes im Zweifel war. Es wäre immerhin möglich gewesen, daß sich im Lande die Kapitalangebote häuften, weil die großen Verluste an den exotischen Werthen die Lust, in's Ausland zu wandern, verminderten; andererseits war es auch nicht unmöglich, daß die Verbilligung der Rohprodukte, die hier zur Verarbeitung kommen und deren Arbeitsertrag im Lande bleibt, entweder die erforderlichen Betriebsmittel dauernd verringerten, also gewisse Beträge auf den Markt brachten, oder hohe Gewinne auswarfen, die ebenfalls wieder um entsprechende Placirung warben. Es scheint aber bei dem fortgesetzten niedrigen Zinsfuß, daß wir vor einer bleibenden Erscheinung auf dem Geldmarkte stehen.

Wenn man seither befürchtete, man werde das deutsche Kapital auf den ausländischen Effektenmarkt drängen, so ist dies auch mehr ein Abschreckungsmittel als eine wirkliche Gefahr, denn auch im Ausland ist der Zinsfuß bei Staatspapieren nicht höher. Das in der Industrie aber investirte Kapital ist überhaupt heimathlos; jedoch werden sich wenig Titel-Inhaber zu diesem flüchten, denn gerade die Sicherheit, welche ihnen die Industriepapiere nicht zu bieten vermögen, hat sie zu Staatsgläubigern gemacht.

Die Landwirthschaft freut sich der Umwandlung, denn sie verspricht sich eine Zinsherabsetzung der Pfandbriefe davon und eine Kurssteigerung. Letztere dürfte in der That vor Erniedrigung des Zinsfußes durch stärkere Nachfrage erzielt werden; aber der Antrieb wird zurückgehen, sobald der Agrarzins erröthend den Spuren der staatlichen Rententochter folgt, und das ist schließlich für die zinspflichtige Landwirthschaft von höherem Werth, als der stolze Kurserfolg, der zwar das Geldangebot für die Landwirthschaft vermehrt, aber keine Lasten-Erleichterung schafft.

— Mindestens 70 Abordnungen aus allen Theilen des Landes werden an dem Huldigungssakt am Morgen des 10. September in der Festhalle zu Karlsruhe theilnehmen. Es bedarf also einer sorgsamten Einschränkung der Reden, um den Festakt nicht zu allzugroßer Ermüdung für den Großherzog auszugestalten.

Unter den Festrednern zur Feier am 9. und 10. Sept. befinden sich auch der kommandirende General des 14. Armeekorps, General der Kavallerie v. Bülow, außerdem in vorderster Reihe der Präsident der Zweiten Kammer aus der letzten Tagung, Oberbürgermeister G ö n n e r, und Oberbürgermeister S c h n e g l e r; den Festtoast bei dem großen Banket am Abend des 8. September hält

Professor Dr. Goldschmidt vom Karlsruher Gymnasium, ein anerkannter Redner der nationalliberalen Partei; einer der bürgerlichen Redner, Hr. Dessart, gehört der Centrumspartei an.

Verschiedenes.

— In geradezu zauberhafter Weise ist das neue Landeshaus zu Breslau zu einem Empfangspalast für das russische Kaiserpaar ausgestaltet worden. Das von den schlesischen Ständen neu erbaute und so glänzend eingerichtete Landeshaus der Provinz Schlesien ist eines der vollkommensten Gebäude der neueren Baukunst. Der Czar wird keinen Unterschied mit seinen russischen Schlössern gefunden haben. Man muß aber sagen, daß in Bezug auf die innere Ausstattung durch die kaiserliche Hofverwaltung geradezu Unglaubliches geleistet wurde. Madin's Zauberlampe! Es ist, als ob Feenhände in der Nacht gewirkt hätten. Vor kaum 14 Tagen noch ein nur im Rohbau fertiges Haus ohne Bekleidung der Mauern, Schutthaufen in Zimmern und Treppen, jetzt ein fertig eingerichteter Palast von gleißender Pracht. Die Ausstattung dieses wahrhaften Fürstenschlosses stammt zum großen Theile aus den kaiserlichen Schlössern Wilhelmshöhe, Berlin und Potsdam. Man wird sich eine Vorstellung davon machen, wenn man weiß, daß 24 Möbelwagen nöthig waren, um die Ausstattung heranzuschaffen. Nicht nur die Gemächer für die Majestäten, sondern auch für das gesammte russische und preussische Gefolge sind in einer Weise hergerichtet, daß man glaubt, einen längst bewohnten Palast zu betreten. In den Räumen des Czaren finden wir die Familienbilder, welche die Romanows mit den Hohenzollern verbinden, in denjenigen der Czarin die hessischen Verwandten. Die kostbarsten Möbel, Bronzen und Marmortafeln haben in diesen Räumen Aufnahme gefunden.

Verantwortl. Redakteur: Karl Vogel in Rastatt.

Sam 9. September 1896.

Heut' grüßen wir mit Herz und Hand
Dich, edlen Fürst im Bad'erland,
Und bringen Dir das Beste
An Ehrfurcht und Bewunderung,
Der Treu' und Liebe Huldigung
Zu Deinem Wiegenfeste.

Dich treuen Mann im Silberhaar,
Im Dienst ergrauten Jubilar,
Froh rühmen alle Zungen;
Den Blick gerichtet himmelwärts
Und in der Brust ein edles Herz,
Ist stets Dein Werk gelungen.

Als weiser Fürst im deutschen Reich,
Deß' Mitbegründer Du zugleich,
Warst Du dem Lande nütze;
Denn bei dem großen Friedenswerk
Und an dem Bau der deutschen Stärk'
Bist Du des Kaisers Stütze.

D'rum grüßt Dich heut' viel tausendmal
Dein treues Volk von Berg und Thal
Um Deine Fürstenthrone;
Und um Dein Haupt im Silberglanz
Schlingt sich ein Friedens-Lorbeerkranz,
Der edlen That zum Lohne.

Und aus des Volkes großem Chor
Dringt heut' das „Heil Dir, Fürst!“ empor
Zum König aller Ehren.
Ja, möchte zu des Landes Best',
Geliebter Fürst, Dein Wiegenfest
Noch oftmals wiederkehren!

Gott schütze Dich auch immerdar
Wie bisher volle siebzig Jahr!
Die Lebens-Abendsonne,
Sie überstrahle alle Zeit
Zu Deines Volkes Wohl und Freud'
Dich mit lauterster Wonne!

Rastatt.

F. Zimmer.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Festlichkeiten am 9. und 10. September 1896 in Karlsruhe betreffend.

Die bevorstehenden Festtage werden eine ungewöhnlich große Menschenmenge hier vereinigen. Zur Verhütung von Unglücksfällen ist es nicht zu vermeiden, daß der Straßenverkehr einige Beschränkungen erleidet. Dieselben sind nachstehend zusammengestellt. Sie enthalten nur das unerläßlich Nothwendige. Auch bei der Durchführung der getroffenen Anordnungen soll jede unnöthige Härte und Belästigung vermieden werden. Das Bezirksamt geht dabei von der Voraussetzung aus, daß das Publikum selbst in seinem eigenen Interesse zur Aufrechterhaltung der Ordnung mitwirken und die Polizeiorgane unterstützen wird. Nur dadurch kann erreicht werden, daß das schöne und seltene Fest, welches zu begehen wir uns anschicken, ohne Störung und Mißton verläuft.

Im Einzelnen heben wir noch Folgendes hervor:

Die Fußgänger werden ersucht, sich gegenseitig nach rechts auszuweichen.

Den Fuhrwerksbesitzern wird in Erinnerung gebracht, daß stets die rechte Straßenseite und bei mehreren Fahrbahnen (Rondellplätze, Marktplatz, Linsenheimerstraße, Schwimmschulstraße) stets die rechte Fahrbahn einzuhalten ist. (S. 31 der Straßen- und Fahrpolizei-Ordnung.) Wo zahlreiche Fuhrwerke gleichzeitig in derselben Richtung fahren, wie bei den Rundfahrten zur Besichtigung der Ausschmückung und Beleuchtung, bei Fahrten in das Schloß, zum Theater und zur Festhalle, haben die Führer der Fuhrwerke Reihe zu halten. Das Ausbrechen aus der Reihe ist außer den Hofwagen nur den mit amtlicher Vorfahrkarte versehenen gestattet. Die Vorfahrkarte trägt der Kutscher am Hut. (S. 33 der Straßen- und Fahrpolizeiordnung.)

Während des Festzuges empfiehlt es sich, daß die Zuschauer auf dem einmal eingenommenen Platz bis zur Beendigung des Zuges verweilen und nach Vorbeimarsch des Zuges nicht versuchen, ihn an einer anderen Stelle unter Bedrängung der dort Wartenden wiederholt zu sehen.

Ferner ergehen auf Grund des §. 59 des P.-St.-G.-B., welcher lautet: „An Geld bis zu 20 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, wer den besonders bekannt gemachten bezirks- oder ortspolizeilichen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bei Volksfesten und sonstigen außergewöhnlichen Ansammlungen größerer Menschenmassen zuwiderhandelt“, folgende

Anordnungen.

I. Für den 9. und 10. September:

- 1) Allen in Durchführung der ergangenen Vorschriften erfolgenden Anordnungen des Polizeipersonals ist unweigerlich Folge zu leisten.
- 2) Die öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt (Fahr- und Gehwege) dürfen mit Fahrrädern und Kinderwagen nicht befahren werden. Stühle, Bänke und dergleichen dürfen daselbst nicht aufgestellt werden.
- 3) Fuhrwerke jeder Art einschließlich der Handkarren und sonstige Gegenstände dürfen auf der Kaiserstraße nicht aufgestellt oder gelagert werden. Das vorübergehende Anhalten von Fuhrwerken zum Absetzen von Personen und zur Ablieferung von Gegenständen in die Häuser der Kaiserstraße fällt nicht unter dieses Verbot.
- 4) Die in §. 3 der Straßen- und Fahrpolizeiordnung den Wirthen erteilte Ermächtigung, die bei ihnen einkehrenden Fuhrwerke auf der Straße aufzustellen, wird für den 9. und den Vormittag des 10. September zurückgezogen bezüglich der Kaiserstraße, der Karl-Friedrichstraße, des Birkels und des Werderplatzes. Die Aufstellung solcher Fuhrwerke an den genannten Tagen auf dem Fasanenplatz und auf dem Ludwigplatz ist gestattet.
- 5) Auf der Ettlingerstraße vom Bahnübergang bis zur Gartenstraße, ferner auf der Strecke der Gartenstraße von der Ettlingerstraße bis zur Beiertheimer Allee und auf dem am Nutspanorama hinziehenden Fahrweg darf nur im Schritt gefahren werden.

- 6) Die Droschkenhalteplätze in der Kaiserstraße werden am 9. und 10. September verlegt, und zwar:
 - a. derjenige östlich des Marktplatzes in die Zähringerstraße, östlich des Marktplatzes,
 - b. derjenige westlich des Marktplatzes in die Zähringerstraße, westlich des Marktplatzes,
 - c. derjenige vor der Infanterie-Kaserne in die Douglasstraße, südlich der Kaiserstraße,
 - d. derjenige auf dem Kaiserplatz in die Stefanienstraße, und
 - e. derjenige an der alten Dragoner-Kaserne vor das Durlacherthor (während des Festzuges auf den Fasanenplatz).

Am Vormittag des 9. September stehen die Droschken in der Zähringerstraße westlich der Lammstraße und östlich der Kreuzstraße, nachher rücken sie bis in die Nähe des Marktplatzes vor.

Der Droschkenhalteplatz am Winter-Denkmal wird für den 9. und 10. September an den östlichen Bahnhofsausgang verlegt.

Vom 8. bis 10. September befindet sich ein weiterer Droschkenhalteplatz an der Festhalle.

II. Für den 9. September:

- 1) Von 8 1/2 Uhr Vormittags bis nach Abfahrt der Großherzoglichen Herrschaften aus der Stadtkirche sind die Fahrbahnen in der Zähringerstraße zwischen Marktplatz und Kirchstraße, der Kirchstraße und der Hebelstraße zwischen Kirchstraße und Marktplatz, gesperrt.
- 2) Alle in der Richtung von Durlach, Rintheim, Jagdsfeld u. s. w. kommenden Fuhrwerke und Reiter haben von Vormittags 9 Uhr an bis nach beendigtem Abmarsch des Festzuges den Weg nach Karlsruhe über die von der Durlacher Allee nach der Kriegsstraße führende Schlachthausstraße zu nehmen.
- 3) Von 9 Uhr an bis nach beendigtem Abmarsch des Festzuges wird der Verkehr der Dampfstraßenbahn auf der Strecke vom Durlacherthor bis jenseits der Tullastraße, der Verkehr der Pferdebahn vom Durlacherthor bis Gottesau und der Verkehr der Lokalbahn Karlsruhe-Spöck vom Lokalbahnhof bis zum Rondellplatz in der Karl-Wilhelmstraße eingestellt. Der Verkehr der Pferdebahn in der Kaiserstraße wird von 11 Uhr an bis zur Auflösung des Festzuges eingestellt.
- 4) Von 9 Uhr an bis nach beendigtem Abmarsch des Festzuges werden die Fahrbahnen der Durlacher Allee vom Durlacherthor bis zur Tullastraße, der Wolfartsweiererstraße, der Gerwig- und Tullastraße für allen Verkehr gesperrt. Dergleichen vom Durlacherthor bis zur Tullastraße der südliche Gehweg der Durlacher Allee, die Fahrbahn der Straßendampfbahn und vom nördlichen Gehweg der Durlacher Allee die Strecke zwischen Bernhard- und Rudolfstraße, ferner in der Tulla- und Gerwigstraße die Bankette in der Straßenmitte. Dagegen bleiben dem Publikum geöffnet der übrige nördliche Gehweg der Durlacher Allee und die seitlichen Gehwege der Tulla- und Gerwigstraße. Die Sternbergstraße und Gerwigstraße, von der Georg-Friedrichstraße bis zur Sternbergstraße, sind von halb 10 Uhr ab einschließlich der Gehwege für den Verkehr gesperrt.
- 5) Von 9 bis 11 Uhr Vormittags sind die Fahrbahnen nachbenannter Straßen von Wagen, Reitern und Menschenansammlungen freizuhalten: Karl-Wilhelmstraße vom Durlacherthor bis zum Rondellplatz, Ludwig-Wilhelmstraße, Georg-Friedrichstraße, Rudolfstraße, Bernhard- und Bertholdstraße von der Karl-Wilhelmstraße bis zur Ludwig-Wilhelmstraße, Kapellenstraße.

Die Gehwege dieser Straßen bleiben dem Publikum geöffnet.

6) Der Platz vor dem Durlacherthor wird für den gesammten Verkehr von 9 Uhr an bis nach beendigtem Durchmarsch des Festzuges gesperrt.

7) Nach Aufstellung des Festzuges in der Gerwigstraße und Tullastraße (11 Uhr) werden die nördlich der Ludwig-Wilhelmstraße liegenden Straßen, sowie die Kapellenstraße für den Fußgängerverkehr frei gegeben.

8) Das Nachdrängen der Zuschauer nach Abmarsch des Festzuges in die Kaiserstraße westlich der Waldhornstraße ist nicht gestattet. Es empfiehlt sich, die Kapellenstraße, Durlacherstraße, Fasanenstraße und den südlichen Theil der Waldhornstraße zum Abströmen nach der Stadt zu benützen.

9) Von 11 Uhr ab sind die Fahrbahnen der Kaiserstraße einschließlich des Kaiserplatzes, der Waldhorn- und Kronenstraße von der Kaiserstraße bis zum Schloßplatz, der Karl-Friedrichstraße vom Rondellplatz bis zur Hauptwache, sowie der Marktplatz für den Verkehr von Wagen, Reitern und Menschenansammlungen bis zur Auflösung des Festzuges gesperrt und es kann dem Publikum nur das Verweilen auf den Gehwegen gestattet werden. Der Gehweg längs des Rathhauses bleibt besonderer Verwendung vorbehalten. Die Hebelstraße von der Kreuzstraße bis zum Marktplatz wird einschließlich der Gehwege für den gesammten Verkehr gesperrt.

10) Von 11 Uhr ab sind die Fahrbahn der Waldhornstraße und der westliche Gehweg derselben längs der Lindenbäume vom Anfang des Schloßplatzes bis zur Schloßkirche, der innere Schloßhof (hinter der Hauptwache), ferner die Fahrbahn der Waldstraße von der Hofliche bis zum Galleriegebäude und die Fahrbahn der Schloßplatzstraße von der Waldstraße bis zur Kronenstraße für Wagen, Reiter und Menschenansammlungen

gesperrt. Dem Publikum bleiben geöffnet der östliche Gehweg der Waldhornstraße längs dem Marstall-Gebäude, die Straße, welche vom Marstall zur Hofliche an der Hauptwache vorbeizieht, die Gehwege der Waldstraße und Schloßplatzstraße und der äußere Schloßplatz innerhalb der Ketten. Jedoch bleiben der Gehweg längs den Hoflichen- und Hofkammer-Gebäuden und der Gehweg neben der Tribüne gegenüber dem Palais Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm besonderer Verwendung vorbehalten.

11) Auf den vom Publikum besetzten Gehwegen ist hinter den Zuschauerreihen ein Durchgang offen zu halten.

12) Den nach Auflösung des Festzuges am Mülhbirgerthor geschlossen marschirenden Zugabtheilungen, sowie den heimkehrenden Wagen haben Fuhrwerke und Fußgänger auszuweichen.

13) Das Betreten der an den Festzugsstraßen gelegenen unvollendeten Neubauten ist dem Publikum nicht gestattet.

III. Für den 10. September:

1) Während des Morgenständchens der vereinigten Männergesangsvereine vor dem großh. Schloß ist dem Publikum der Zutritt in den inneren Schloßhof (hinter der Hauptwache) nicht gestattet. Die Fahrbahn der Karl-Friedrichstraße vom Marktplatz bis zur Hauptwache ist von Vormittags 8 Uhr bis 10 Uhr für das Publikum gesperrt. Die auf dem Schloßplatz beiderseits dieser Straße liegenden Anlagen dürfen nicht betreten werden.

2) Von Vormittags 9 Uhr bis zur Beendigung des Guldigungsaktes in der Festhalle ist das Befahren der Karl-Friedrichstraße, des Marktplatzes, der Ettlingerstraße vom Eisenbahnübergang bis zur Schützenstraße und der Gartenstraße von der Ettlingerstraße bis zur Beiertheimer Allee mit Lastfuhrwerken, Handkarren u. verboten.

Karlsruhe, den 3. September 1896.
Großh. Bezirksamt.
v. Bodman.

Den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes betr.

Nr. 28,933. Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß sowohl bei Einstellung einer Arbeitskraft, als auch beim Austritt aus einem Beschäftigungsverhältniß der Arbeitnehmer (Arbeiter, Dienstbote) zur An- bezw. Abmeldung zur Krankenkasse verpflichtet sei.

Um jeden Irrthum zu beseitigen, machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 49 des Krankenversicherungsgesetzes die Arbeitgeber bei Strafvermeidung und Tragung event. Rückkosten verpflichtet sind, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person (Arbeiter, Dienstboten) spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden. Die Meldungen haben bei dießseitiger Stelle — Zimmer Nr. 4 — gegen Quittung zu geschehen.

Rastatt, den 4. September 1896.
Großh. Bezirksamt.
v. Merhart.

Die Wasserversorgung der Stadt Gernsbach betr.

Nr. 28,877. In der Zeit vom 10. bis einschließlich 17. d. M. werden die Hausanschlüsse in der Schloßstraße hergestellt werden, durch welche Arbeiten der Fuhrwerksverkehr in der genannten Straße unterbrochen wird.

Für die obige Zeit wird die Sperrung der Schloßstraße angeordnet.

Rastatt, den 5. September 1896.
Großh. Bezirksamt.
v. Merhart.

Die Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 28,886. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Leopoldshafen wieder erloschen ist.

Die bezüglich dieser Gemeinde gemäß §. 59 der Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 19. Dez. 1895 angeordneten Beschränkungen wegen des Viehverkehrs sind aufgehoben.

Rastatt, den 5. September 1896.
Großh. Bezirksamt.
v. Merhart.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.



Anlässlich der am Vorabend des Landesfestes in Karlsruhe stattfindenden Beleuchtung kommen am Dienstag den 8. September d. J. die nachstehenden Sonderzüge zur Ausführung:

- 1) Heidelberg ab 5²⁰ Nachm.
- Bruchsal ab 6²⁴ "
- Karlsruhe an 7 "
- 2) Baden ab 5³⁵ "
- Rastatt ab 6³ "
- Karlsruhe an 6⁴⁵ "
- 3) Karlsruhe-Hauptbahnhof ab 10 "
- über Eggenstein
- Graben-Neudorf an . . . 10⁴⁴ "
- 4) Karlsruhe-Hauptbahnhof ab 11⁵ "
- über Blanfenloch
- Graben-Neudorf an . . . 11⁴¹ "
- 5) Karlsruhe-Hauptbahnhof ab 10⁴⁵ "
- Magau an 11⁹ "

Sämmtliche Sonderzüge halten auf allen Zwischenstationen. Die Fahrpläne der Sonderzüge sind auf den berührten Stationen angeschlagen. Karlsruhe, den 6. September 1896. Generaldirektion.

Obst-Versteigerung.

Die großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Rastatt läßt das Obst-Ertragniß an der Murgthalstraße, wie folgt, öffentlich versteigern:

- 1) am Freitag den 11. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr beim Glasersteg unterhalb Gaggenau beginnend, für die Strecke von da bis Gernsbach;
- 2) am Samstag den 12. d. M., Vormittags 8 Uhr bei der Belzer'schen Mühle beginnend, für die Strecke von da bis oberhalb Forbach.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Güterverpachtung und Verkauf.

Am Mittwoch den 16. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Steinmauern die domänenärarischen Grundstücke im Flächenhalte von 13 Hektaren 92 Aren für weitere 12 Jahre, Martini 1897/1909, auf Zeitbestand versteigert, bezw. um den Anschlag an die bisherigen Pächter aus der Hand vergeben.

Zugleich werden folgende Grundstücke in der Silberau dem Verlaufe zu Eigenthum ausgelegt:

- 1) Gr.-Nr. 5495/6 mit 21,20 Are,
- 2) " 5499 " 80,37 "
- 3) " 5509 " 15,82 "
- 4) " 5514 " 11,88 "
- 5) " 5517 " 78,39 "
- 6) " 5522 " 68,13 "
- 7) " 5550 " 57,33 "

Diejenigen Pächter, welche ihre Looße weiter pachten wollen, haben das Protokoll bei obiger Tagfahrt zu unterzeichnen.

Rugholz-Versteigerung.

Die großh. Bezirksforstrei Herrenwies versteigert aus Domänenwaldungen mit Borgfrist am Donnerstag den 17. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Lichtenthal:

- 543 Nadelholzstämme I. Kl., 966 II. Kl., 1234 III. Kl., 3613 IV. Kl., 19 fichtene und tannene Spaltflöße, 262 Säglöße I. Kl., 826 II. Kl., 889 Lattenflöße, 80 Rahmenflöße, 715 Gerüststangen I. Kl., 1660 II. Kl., 55 Hopfenstangen I. Kl., 215 II. Kl., 75 III. Kl., 305 IV. Kl.

Auszüge aus den Ausnahmslisten können von Forstwart Müller in Herrenwies bezogen werden.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bekanntmachung.

Um größeren Andrang am Schalter zu vermeiden, ist Anordnung getroffen worden, daß Fahrkarten von hier nach Karlsruhe für die Züge am 9. d. M. schon am Tage vorher, am 8. d. M., in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags gelöst werden können.

Rastatt, den 7. September 1896. Großh. Stationsamt.

Neder-Verpachtung.

Die Stadtgemeinde Rastatt verpachtet nachfolgende Gemeindeäcker auf weitere sechs Jahre, von Martini 1896 bis dahin 1902, auf dem Plage selbst am

Donnerstag den 10. September, Nachmittags 1 Uhr,

mit Zusammenkunft an der Murgbrücke bei Rheinau:

- a. die Bittleräcker,
- b. die Lettlöcheräcker.

Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der bei der Versteigerung anwesend sein muß. Auswärtige Steigerer haben der Kommission auf Verlangen Vermögenszeugnisse zu übergeben.

Rastatt, den 2. September 1896.

Der Gemeinderath.

A. Stigler.

Becker.

Rindsafel-Versteigerung.



Die Gemeinde Plittersdorf versteigert am Donnerstag den 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr, auf dem Rathhause einen fetten Rindsafel, wozu Einladung ergeht. Plittersdorf, den 6. September 1896.

Das Bürgermeister-Amt.

Greiser.

vdt. Friß.

Rindsafel-Versteigerung.



Die Gemeinde Staufenberg läßt am Samstag den 12. September, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst einen fetten Rindsafel versteigern.

Hierzu werden Kaufliebhaber eingeladen.

Staufenberg, den 3. September 1896.

Das Bürgermeister-Amt.

Vender.

vdt. Kleeß.

Privat-Bekanntmachungen.

Billig zu verkaufen

Rothehäuser Nr. 208 in Rastatt: 6 aufgerüstete Betten, Deckbetten, Kissen, 2 Koffhaarmatrazen, Chiffonniers, Kommoden, Kleiderschränke, 1 Sekretär, 1 Schreibtisch, Nachttische, Waschtische, 2 Küchenschränke, 2 Kinderbettstätten, 1 Kanapee, Tische, Stühle, 1 beinahe noch neues Fahrrad.

Ankauf.

Unterzeichnete empfiehlt sich den geehrten Herrschaften Rastatt's im Ankauf von Gold, Silber, Herren- u. Frauenkleidern, Betten, Uniformen, Weißzeug etc. und zahlt hierfür die allerhöchsten Preise. Dieselbe kommt jede Woche zweimal nach Rastatt und bittet Adressen direkt zu richten an Frau **S. Sazarus Wwe.** in Bruchsal, Kaiserstr. 105.

Künstliche Zähne und Gebisse

in Gold und Aluminium,

Zahnoperationen, Behandlung kranker Zähne, schonend und gewissenhaft.

Josef Bruckner in Rastatt,

Hauptstraße Nr. 129.

Franz'sches Export-Flaschenbier

ist stets zu haben bei

H. Illig zur Fortuna.

Trog Aufschlag offerire:

- Große blaue Trauben 14 M.
- 1894er Korinthen 15 M.
- 1895er Ia. Korinthen 16 M.
- 1895er Extra-Qualität ditto 18 M.
- Eleme-Rosinen zu 18 und 20 M.
- Weinzucker, holländischen 30 M.

Weinsteinsäure, Tannin,

präp. Weinstein, Gährstoff, reingezüchtete Weinhefe billigt gegen Nachnahme.

Duirin Müller in Bühl (Baden).

Hiermit bringe ich meinen vorzüglichen, schnelltrocknenden, hochglänzenden **Fußbodenlack** in verschiedenem Farbenton zum bekannnten billigen Preis in empfehlende Erinnerung. **Fr. Huber, Grün Nr. 19.**

Für Wöchnerinnen.

I. Prima:

- 1 große Betteinlage 3 M. — Pf.
- 2 Windeleinlagen 1 M. — Pf.
- 1 Irrigator mit Schlauch etc. 2 M. 60 Pf.
- 1 Pfund Verbandwatte . . . 1 M. 50 Pf.
- zusammen 8 M. 10 Pf.

II. Extra prima:

- 1 große Betteinlage 4 M. — Pf.
- 2 Windeleinlagen 1 M. 20 Pf.
- 1 Irrigator mit Prima-Schlauch etc. . . . 3 M. — Pf.
- 1 Pfund Verbandwatte . . . 1 M. 80 Pf.
- zusammen 10 M. — Pf.

Gürtel nebst drei Packeten Binden 3 M.

Rheinische Bandagen-, Gummiwaaren- und Instrumenten-Fabrik **Theodor Dilzer** in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 33.

Damen-, sowie Kinderkleider werden nach den neuesten Moden von einer geübten Kleidermacherin gut, schnell und billigt angefertigt. Zu erfragen **Kriegsstraße 19** in Rastatt, im Hause des Hrn. Uhrenmachers **Schabinger.**

Centrifugen-Süßrahm- Tafelbutter ff. empfiehlt **H. Munding's Niederlage.**

„Shampooing-Bay-Rum“

von **Jackson & Comp., St. Thomas, W. J.,** ist das beste Kopfwasser, welches in kürzester Zeit das Ausfallen der Haare beseitigt und einen üppigen Nachwuchs hervorbringt. Kopfschuppen verschwinden schon nach mehrmaligem Gebrauch. Preis: Originalflasche = 1 M. 20 Pf. und 2 M. 20 Pf. Zu haben bei Friseur **Wilh. Krieger** in Rastatt.

Weinrosinen

sind frisch eingetroffen und zu billigsten Preisen zu haben bei

Richard Oster in Rastatt, Poststraße Nr. 69.

[Rastatt.] Eine **Manjarden-Wohnung** von 2 Zimmern mit Küche ist zu vermieten Bleichstraße 120, Ludwigs-Vorstadt.

[Rastatt.] Im Gasthaus zur Blume sind schön möblirte **Zimmer** zu vermieten.

[Rastatt.] Eine kleine **Wohnung** von drei Zimmern ist nebst Küche und Zubehör auf 23. Oktober zu vermieten bei

Frau **M. Egém Wittwe**, Hauptstr. 121.

[Rastatt.] Ein möblirtes **Zimmer** ist zu vermieten Murgstraße Nr. 285, Stocf.

[Rastatt.] Ein gut möblirtes **Zimmer** ist zu vermieten Hauptstraße 135, III. Stocf.

[Rastatt.] Engelstraße 197 ist ein schön möblirtes **Parterrezimmer** zu vermieten.

V. Grosse
Verloosung
zu Baden-Baden.

Loos 1

Mark 150,000 Mark Gewinne
Werth.

Haupttreffer 30,000 Mark
Werth.

Zu haben in allen Lotteriegeschäften und in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.
Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M., 28 Loose für 25 M. (Porto u. Liste 20 Pf. extra) versendet A. Molling, Baden.

Empfehlung.

Das billige Schuh-Reparatur- u. Maßgeschäft von **Fr. Zimmer** neben der „Krone“ empfiehlt:
Herrenschuh-Sohlen und Flecken 2 M. 70 Pf.
Damenschuh-Sohlen und Flecken 1 M. 80 Pf.
Herrenzugstiefel, feinste . . . 13 M. 50 Pf.
Damenknopfstiefel mit unzerreißbaren Patent-Knopföchern . 12 M. 50 Pf.
Bestes Material, schnelle Bedienung.

Getragene

Civil- und Militärkleider
kauft zu den höchsten Preisen
Ludwig Kern, Sternenstraße Nr. 7.
[Rastatt.] Unterzeichneter hat sich dahier als

Rechtsanwalt

niedergelassen.
Das Geschäftszimmer befindet sich **Schloßstraße Nr. 86.**

B. Götzmann.

Reifen und Korinthen
zur Weinbereitung empfiehlt billigst
D. C. Edelschild in Rastatt.

Farbige Klassenmützen

in schönster Ausführung zu billigen Preisen empfiehlt bestens

Otto Rübenacker,

Nachfolger von S. Grieshaber, altrenommiertes Militär- und Studentenmützen-Geschäft in **Karlsruhe**, Kaiserstraße Nr. 130.

Betrüger
verkaufen unter dem von mir patentamtlich geschützten Namen „Salma“ ein werthloses selbstverfertigtes Pulver. Ich bitte mir solche Fälle gegen **hohe Belohnung** namhaft zu machen. Nichts wirksames Salma gibt es nur in Gläsern verpackt mit meiner vollen Signatur in den bekannnten Depots.
Eugen Lahr, Apotheker in Würzburg.

Züchtige Arbeiter

bei hohem Alford sucht per sofort
Kuppenheimer Cementfabrik.

Verloren! Eine goldene Damenuhr mit gemustertem Zifferblatt wurde auf dem Markte verloren. Gegen sehr gute Belohnung abzugeben Rheinthorstraße 113, I.

In ein herrschaftliches Haus wird ein Bursche als

Diener gesucht,

der während seiner Dienstzeit die Stelle eines Offiziersburschen bekleidet hat. Offerten, mit Zeugnissen versehen, sub H. 3139 an **Haasentein & Vogler, A.-G.**, in **Karlsruhe**.

Karlsruher Lokalbahnen.



In Folge Aenderung des Festprogramms fällt am 9. d. M. der angekündigte Sonderzug nach **Spöck** aus und wird statt dessen am 8. befördert; ebenso findet die Späterlegung des Zuges 32 nach **Durmersheim** nicht am 9., sondern am 8. statt.

Ferner kommen am 9. die Züge 1 und 4, sowie Zug 2 von **Grünwinkel** nach **Durmersheim** in Fortfall.

Karlsruhe, den 6. September 1896.

Bau- und Betriebs-Verwaltung für süddeutsche Nebenbahnen.

Nächste Woche ziehen:

Nadolzeller Zuchtvieh-Loose à 1 M.,
Engener und Rastatter Pferde-Loose à 1 M.,
11 Stück 10 M., mit Porto und Liste je 25 Pf. mehr.
Wiederverkäufern Originalrabatt.

Versandt auch unter Nachnahme durch die Hauptagentur

Carl Götz, Lederhandlung,

Karlsruhe, Hebelstraße Nr. 15.

Im **Gasthaus zum Karpfen in Rastatt** beginnt demnächst ein großer

Wanderlager = Ausverkauf

aller Sorten Herren- und Damenkleider,
Damen-, sowie Mädchen-Confection.

Der Verkauf findet von Morgens bis Abends 9 Uhr statt und dauert nur kurze Zeit. Es ist Jedermann Gelegenheit geboten, sich von der Billigkeit zu überzeugen, und versäume Niemand, seinen Bedarf zu decken. Zu zahlreichem Besuche ladet ein

S. Stein aus Donaueschingen.

Ein genaues Preisverzeichnis lasse ich folgen.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt.

Freiexemplare

für den Monat September werden auch jetzt noch jedem sich Meldenden zugewiesen. Der Anfang der **Erzählung „Annemarie“** im Unterhaltungsblatt wird auf Wunsch nachgeliefert.

Verlag der **Badischen Landeszeitung**,
Karlsruhe, Hirschstraße 9.

Rastatter
Pferde- u. Fohlenmarkt-Loose,
Ziehung am 15. September,
per Stück 1 M., 11 Stück 10 M., empfiehlt
Gust. Rheinboldt in Rastatt.

[Rastatt.] Suche zum 15. September Mädchen aus guter Familie, welche das **Putzmachen** erlernen wollen.

H. Schick's Nachfolger.

Filzhüte werden gefärbt und gefärbt.

Hausbursche,

ein jüngerer, für sofort gesucht im Gasthaus zum **Löwen** in Rastatt.

[Rastatt.] Ein braves **Mädchen** wird gesucht Hauptstraße Nr. 114.

[Rastatt.] Ein zuverlässiger **Hausknecht** kann eintreten im **Badhaus**.

[Rastatt.] Ein braves **Mädchen** wird auf's Ziel gesucht Murgthalstraße 1, II. St.

Schutt kann unentgeltlich abgeführt werden im Gasthaus zum **Löwen**.

[Rastatt.] Ein **Parterrezimmer**, möblirt oder unmöblirt, ist zu vermieten Murgstraße Nr. 285.

[Rastatt.] Auf 1. Okt. ist ein gut möblirtes **Zimmer** zu vermieten Schloßstr. 87, 2. St.

Besamentier-Arbeiten

aller Art werden schnell und gut angefertigt
Kehlerstraße Nr. 160, Besamentenfabrik.

Murgstraße **Karl-Friedrich-Stiftung** Nr. 280 sind zwei **möblirte Zimmer** zu vermieten.

[Rastatt.] Ein freundlich möblirtes **Zimmer** ist sofort oder später zu vermieten Rheinthorstraße Nr. 113 b.

Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Gattin, Mutter, Tochter, Schwägerin und Tante **Elisabeth Raif**, geb. **Rohm**, und für die vielen Blumen-spenden sprechen wir auf diesem Wege unseren innigsten, wärmsten Dank aus. Besonderen Dank erstatten wir dem Unteroffiziercorps des Detachements **Rastatt**, den 7. September 1896.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Theodor Raif, Sergeant
im **Feld-Artillerie-Regiment** Nr. 30.

